



Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim hat den Bebauungsplan für das IGI Rißtal für unwirksam erklärt. Die IGI-Kommunen beraten, wie es jetzt weitergeht

Lokal

9. Oktober 2026 | Seite 18

🕒 3 min.

Warthauser Rat diskutiert emotional über IGI Rißtal

Der Warthauser Rat hat kontrovers über eine Neuaufstellung des IGI-Rißtal-Bebauungsplans diskutiert. Es ging um eine grundsätzliche Frage und den Vorwurf des unnötigen Zeitdrucks.

Birgit van Laak

Warthausen Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim hat den Bebauungsplan für das IGI Rißtal für unwirksam erklärt. Die zwei wesentlichen Gründe sind, dass in den Sondergebieten drei und vier die Art der Nutzung nicht festgelegt wurde und dass Grundstücke nur an ortsansässige Unternehmen vergeben werden dürfen.

Die Ortsansässigkeit dürfe im Bebauungsplan nicht festgeschrieben werden, erklärte der Zweckverbandsvorsitzende Klaus Wilhelm Tappeser das Urteil. Die Regionalität sei nicht vom Tisch, sie müsse jetzt über die Vergabe laufen.

Er sah im Urteil auch Positives: Der VGH habe die wesentlichen Aspekte Wasser, Emission,

Verkehr nicht beanstandet. Das IGI sei an dem Standort denkbar.

Tappeser nannte zwei Möglichkeiten: den Bebauungsplan neu aufstellen oder ihn „heilen“. Der Zweckverband schlägt wegen der Rechtssicherheit die Neuaufstellung vor. Sie ist mit rund 64.000 Euro circa 14.000 Euro teurer als die Heilung und dauert zwei statt ein bis 1,5 Jahre.

Gemeinderat Franz Schuy plädierte für die Neuaufstellung. „Wir kommen nicht voran. Wir können froh sein, dass der Handlungsdruck der Biberacher Firmen nicht da ist.“ Das VGH-Urteil ordnete er so ein: Man habe viel zu viele Festsetzungen in den Bebauungsplan geschrieben, um Einwendungen aus Barabain abzudecken. „Das Gegenteil von gut ist gut gemeint.“ Ortsansässigkeit sei aufgenommen worden, um Akzeptanz zu schaffen und durch die Firmenansiedlung Kaufkraft in der Region zu halten. Man solle schnell beschließen. Wenn es konjunkturell aufwärtsgehe, könnten die Firmen von heute auf morgen Bedarf haben.

Vera Schloßbauer verwies auf das Zielabweichungsverfahren, in dem es um die Abweichung vom Zersiedlungsverbot ging. Regionalität sei die Vorgabe aus dem Zielabweichungsverfahren gewesen und werde nun nicht eingehalten. Man verstoße gegen das Landesziel, dass es keine Zersiedlung geben soll, sagte sie.

Für sie stelle sich die Frage, ob das IGI noch in einer Weise umgesetzt werden kann, dass es langfristig genehmigungsfähig sei, oder ob die Neuaufstellung Geldverschwendung bedeute. „Wurde ernsthaft überlegt, ob das nicht ein tot geborenes Kind ist?“, so Schloßbauer. Man solle lieber „ein Ende mit Schrecken“ in Kauf zu nehmen.

Wie das Ende mit Schrecken aussehen solle?, fragte Tappeser und wies auf die Kredite hin. Laut Zweckverband fielen 3,4 Millionen für den Grunderwerb plus 238.000 Euro für Honorare und Planungen an. Die Zinsen betragen 2025 insgesamt 116.000 Euro.

Heribert Moosmann kritisierte den Zweckverband hart: „Die Arroganz des Zweckverbands und seiner Entscheidungsträger gegenüber dem Warthäuser Gremium sucht ihresgleichen.“ Die Sitzung der Verbandsversammlung sei in drei Tagen, nun werde an den Gemeinderat appelliert, Gegenvorschläge zu machen. Das Urteil sei viele Seiten lang, die Sitzungsvorlage dürftig und liege erst seit sieben bis neun Tagen vor. „Wir haben viele Fragen und das Recht, uns so lange damit zu befassen, dass wir einen Gegenvorschlag machen können.“

Zu Franz Schuy sagte er: „Die Schuld für das Versagen soll bei der Bürgerinitiative liegen, weil wir es denen recht machen wollten? Mitnichten.“

Tappeser betonte, dass viele Zweckverbandsmitglieder auf eine schnelle Aussage pochten,

wie es weitergeht, und er entschuldigte sich. „Es sollte keine Überforderung sein.“

„Wir haben einen kaputten Bebauungsplan bekommen“, sagte Johannes Hummler und forderte: „Die Neuaufstellung sollte nichts kosten.“ Die Verantwortlichen kämen teils bis zur Schmerzgrenze entgegen, berichtete Tappeser.

Richard Matzenmiller plädierte für die Neuaufstellung. Die Kosten entsprächen 33 Cent pro Quadratmeter, rechnete er vor. Er betonte, dass der Zweckverband einstimmige Beschlüsse fassen müsse, an wen er verkaufe. Das Gericht habe Themen wie Wasser nicht beanstandet. Für ihn gebe es keine neuen Erkenntnisse, aufgrund derer man das Ziel IGI Rißtal aufgeben sollte.

Das Gremium sprach sich mit acht Ja- und fünf Neinstimmen dafür aus, den Bebauungsplan neu aufzustellen und den Auftrag an das bisherige Büro LARS consult zu vergeben. Bei Neun Ja-, einer Gegenstimme und drei Enthaltungen beschloss der Rat, die Planungskostenvereinbarung mit Handtmann aufzuheben.